

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Burg
(Dithm.)
am Mittwoch, 03.03.2021, um 19:00 Uhr

Raum, Ort: Bökelnburghalle, Holzmarkt 1A, 25712 Burg (Dithm.)

Anwesenheit

Anwesende:

Ausschussmitglieder

Harald Scheel, Stellv. Ausschussmitglied
Dirk Krohn, stv. Ausschussvorsitzende/r
Volkmar Jahnke, Stellv. Ausschussmitglied
Rolf Ladwig, Ausschussmitglied
Boie Lorenz, Ausschussmitglied
Frank Ohlsen, Ausschussmitglied
Stephan Sönnichsen-Berau, Ausschussmitglied

weitere Anwesende

Daniela Niebuhr, Bürgermeisterin
Vanessa Semmelhack, Gemeindevertreter/-in
Sandra Hennings, Bürgerliches Ausschussmitglied

Verwaltung

Jens Siebenborn, Protokollführer/-in

Abwesende:

Ausschussmitglieder

Dieter Frisch, Ausschussvorsitzende/r	fehlt entschuldigt
Gerhard Schmoland, Ausschussmitglied	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26.11.2020
- 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 5 Bericht zum Finanzstatus
- 6 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 7 Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- 8 Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde zum 01.07.2021

- 9 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH zur langfristigen Finanzierung
- 10 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH zur langfristigen Finanzierung
- 11 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Brickeln, Buchholz, Burg, Kuden und Quickborn und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg
- 12 Überörtliche Prüfung beim Amt Burg-St. Michaelisdonn und den amtsangehörigen Gemeinden 2018
hier: Prüfungsfeststellung 5.3 "Eigentum an den Schulliegenschaften"
- 13 Haushaltskonsolidierung
- 14 Anfragen
hier: Aussetzung der Gewerbesteuerzahlung
- 15 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 16 Verschiedenes
- 17 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 18 Grundstücksangelegenheiten
- 18.1 Verkauf von Erbbaugrundstücken; Kaufpreisbildung
- 18.2 Gewerbegebietentwicklung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der stellv. Finanz- und Wirtschaftsausschussvorsitzende Dirk Krohn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag des stellv. Ausschussvorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 von der Tagesordnung zu nehmen. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Auf Antrag des stellv. Ausschussvorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da dies aus Datenschutzgründen erforderlich ist. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

2. Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft werden keine Frage gestellt.

3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26.11.2020

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26.11.2020 werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

5. Bericht zum Finanzstatus

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern eine Sitzungsvorlage zum Bericht des Finanzstatus vor. Durch die Verwaltung wird ergänzt, dass gemäß Jahresabschluss 2019 sich die Ergebnisrücklage auf 1.845.000,00 € erhöht. Dies sind rund 35 % Anteil an der allgemeinen Rücklage.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Burg (Dithm.) betragen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 2.736.000,00 €.

Der Planansatz wurde somit im Haushaltsjahr 2020 um rund 1.000.000,00 € überschritten. Aufgrund Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuerzahlungen und Minderausgaben bei der Kreisumlage ist davon auszugehen, dass das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von rund 300.000,00 € abschließen wird. Hierbei handelt es sich jedoch um einen einmaligen Effekt. Für das Jahr 2021 ist nicht mit einem erhöhten Gewerbesteueraufkommen zu rechnen. Ebenfalls wurden Minderausgaben bei der Kreisumlage schon im Haushaltsplan 2021 eingearbeitet. Auch wenn der Jahresfehlbetrag 2021 noch durch die hohe ErgebnISRücklage zu verkraften ist, ist es zwingend notwendig, für die Folgejahre Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen. Der Ausschuss nimmt dies entsprechend zur Kenntnis.

6. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nach Ausführung der Haushaltsüberschreitungen einstimmig, folgende Haushaltsüberschreitungen **2020** zu genehmigen:

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
Gemeindeorgane			
11101.5421000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00 €	985,53 €
Innere Verwaltungsangelegenheiten			
11102.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	175,99 €	0,00 €
11102.5429000	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - sonstige Aufwendungen	869,37 €	0,00 €
11102.5431001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4.147,00 €	1.719,72 €
Liegenschaftsverwaltung			
11108.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	2.218,33 €	3.704,99 €
11108.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anl.	0,00 €	220,89 €
11108.5452003	Verwaltungskostenanteil	0,00 €	12,50 €
Brandschutz			
12601.0100000	Immaterielle Vermögensgegenstände	377,00 €	0,00 €
12601.0342000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	0,00 €	4.631,41 €
12601.0791020	Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2020	0,00 €	855,05 €
12601.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	4.268,39 €
12601.0891020	Sammelposten Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	561,44 €	0,00 €
12601.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00 €	80,65 €
12601.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	2.910,03 €	391,11 €
12601.5429002	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	1.265,55 €	0,00 €
12601.5441001	Unfallkasse	83,53 €	0,00 €
12601.5457000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen	107,50 €	0,00 €
Gymnasien			
21700.5452001	Schulkostenbeiträge	0,00 €	18.216,87 €
Förderschulen			
22100.5452001	Schulkostenbeiträge	12.460,52 €	49.408,77 €
Waldmuseum			
25201.0342000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	0,00 €	13.000,00 €

25201.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung		494,80 €	0,00 €
25201.0891020	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.		180,00 €	770,26 €
25201.5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		0,00 €	6,61 €
25201.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen		0,00 €	60,00 €
25201.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen		0,00 €	1.844,90 €
25201.5421100	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		720,00 €	0,00 €
25201.5458000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit, übrige Bereiche		4.063,20 €	0,00 €
Heimat- und sonstige Kulturpflege				
28102.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg.		1.716,13 €	0,00 €
28102.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke		0,00 €	2.000,00 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege				
33101.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche		1.500,00 €	0,00 €
Tageseeinrichtungen f. Kinder Petri-KiGa				
36502.0322000	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen		0,00 €	630,00 €
36502.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen		1.069,09 €	0,00 €
36502.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen		200,31 €	0,00 €
Förderung von Kindertageseinrichtungen				
36503.5452000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden		0,00 €	7.089,03 €
36503.5458002	Erstattungen an übrige Bereiche für Kitas außerhalb Burg		0,00 €	1.609,45 €
Jugendzentrum				
36602.0700000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		360,10 €	0,00 €
36602.0891020	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.		299,99 €	0,00 €
36602.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00 €	429,63 €	
Sportplätze				
42402.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens		24.743,33 €	0,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen				
42402.5241000		109,48 €	343,73 €	
Waldschwimmbad				
42405.0700000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.040,00 €	0,00 €
Sammelposten für				
42405.0791020	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2020			675,14 €
42405.0891020	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.	1.015,34 €	0,00 €	
42405.1781603	Vorsteuerforderung 5 %		116,16 €	0,00 €
42405.1781604	Vorsteuerforderung 16 %			12.196,70 €
42405.3791703	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 5%		0,00 €	1.161,37 €
42405.3791704	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 16 %		0,00 €	505,23 €
42405.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen		662,65 €	6.858,42 €

42405.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	55.763,83 €	0,00 €	
42405.5431000	Geschäftsaufwendungen		0,00 €	140,34 €
42405.5452003	Verwaltungskostenanteil			0,00 €
	Denkmalschutz und -pflege			
52301.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0,00 €	270,00 €	
	Wasserversorgung			
53300.1781603	Vorsteuerforderung 5 %			4.787,30 €
53300.3791701	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 7%		0,00 €	2.655,27 €
53300.3791702	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 19 %		0,00 €	892,49 €
53300.3791703	Umsatzsteuerverbindlichkeiten 5 %		0,00 €	1.986,28 €
53300.5311000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke			
	Land			13
53300.5441003	Gewerbsteuer, Grundsteuer u.a.	616,12 €	0,00 €	
	Abwasserbeseitigung			
53801.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen		0,00 €	662,71 €
53801.5453000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten			
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Zweckverband	1.029,00 €	0,00 €	
	Öffentliche Toiletten			
53803.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,00 €	660,26 €
53803.5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	14,24 €	217,00 €	
	Gemeindestraßen			
54101.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		2.708,68 €	0,00 €
54101.0460000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		10.349,57 €	0,00 €
54101.0800100	zahlungsneutrales Spendenkonto		0,00 €	349.385,59 €
54101.0891020	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst. Geleistete Anzahlungen,		1.055,25 €	0,00 €
54101.0902000	Anzahlungen im Bau			
	Tiefbaumaßnahmen			27.725,44 €
54101.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	0,00 €	4.309,62 €	
54101.5431000	Geschäftsaufwendungen			14.606,40 €
54101.5457000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten			
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen		2.091,15 €	0,00 €
54101.5811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	50,89 €	
	Straßenbeleuchtung			
54102.5457000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten			

	aus lfd. Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen	3.942,50 €	0,00 €	
	Spielplätze			
55101.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung		429,60 €	0,00 €
	Grünflächen, Parkanlagen			
55102.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung		468,03 €	762,73 €
55102.0903000	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		0,00 €	4.113,68 €
	Friedhofs- und Bestattungswesen			
55301.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		10.398,79 €	0,00 €
55301.5458000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten			
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	0,00 €	14.653,16 €	
	Naturerlebnisraum			
55401.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg.		258,12 €	0,00 €
	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	128,27 €	0,00 €	
	Betrieb einer PVA			
57301.1781604	Vorsteuerforderung 16 %			493,18 €
	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anl.	2.082,39 €	0,00 €	
57301.5431000	Geschäftsaufwendungen		78,79 €	0,00 €
	Bökelnburghalle			
57303.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen		1.604,56 €	0,00 €
	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg.	425,22 €	239,35 €	
57303.5452003	Verwaltungskostenanteil	0,00 €	1.360,17 €	
	Märkte			
	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	27,63 €	0,00 €	
57304.5452003	Verwaltungskostenanteil	0,00 €	303,20 €	
	Bauhof			
57309.0891020	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst. Beihilfen u. Unterstützungsleistungen und dgl.		521,87 €	0,00 €
57309.5041000	für Beschäftigte			616,62 €
57309.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen		70,65 €	92,46 €
57309.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens		120,04 €	0,00 €
57309.5457000	Erstattung von Aufwendungen von Dritten			
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	0,00 €	4.009,96 €	
	Fremdenverkehr			
57501.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen			0,00 €
	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen			
61100.5341000	Gewerbsteuerumlage		22.161,00 €	14.129,00 €

61100.5372001	Amtsumlage	808,24 €	0,00 €	
	Ausgaben		256.711,76 €	544.368,43 €
Gesamtausgaben:			801.080,19 €	

Deckung: Jahresabschluss

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, folgende Haushaltsüberschreitungen **2021** zu genehmigen:

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
	Innere Verwaltungsangelegenheiten		
11102.5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00 €	66,06 €
	Förderschulen		
22100.5452001	Schulkostenbeiträge	0,00 €	4.435,52 €
22100.5452002	Erstattung Beförderungskosten	0,00 €	1.704,08 €
	Waldmuseum		
25201.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	0,00 €	4.958,72 €
	Tageseinrichtung für Kinder - Petri Kindergarten		
36502.5241000	Bewirtschaftg. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00 €	65,57 €
	Waldschwimmbad		
42405.1781603	Vorsteuerforderung 5%	0,00 €	134,64 €
42405.1781604	Vorsteuerfordreung 16%	0,00 €	143,65 €
	Wasserversorgung		
53300.1781601	Vorsteuerforderung 7%	0,00 €	4.675,85 €
53300.5441003	Gewerbesteuer, Grundsteuer u.a.	0,00 €	419,02 €
	Gemeindestraßen		
54101.5457000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	0,00 €	487,20 €
	Spielplätze		
55101.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	0,00 €	899,81 €
	Friedhofs- und Bestattungswesen		
55301.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00 €	2.629,83 €
	Fremdenverkehr		
57501.5458000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	0,00 €	4.981,26 €
	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
61100.5372001	Amtsumlage	0,00 €	31.701,43 €
Ausgaben		0,00 €	57.302,64 €
Gesamtausgaben:			57.302,64 €

Deckung:

**Deckung: Mehreinnahmen Schlüsselzuweisung (29.000,00 €)
Mehreinnahmen Infrastrukturmittel (33.000,00 €)**

7 . Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern eine Sitzungsvorlage zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vor. Der Jahresabschluss liegt den Ausschussmitgliedern digital in Allris vor. Durch die Verwaltung wird ausgeführt, dass im Jahr 2019 ein Überschuss in Höhe von 533.441,44 € erwirtschaftet wurde. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 31.12.2019 2.161.222,06 €.

Das Ergebnis der Jahresabschluss ist gegen die Ergebnisrücklage zu buchen. Nach Buchung des Jahresüberschusses 2019 gegen die Ergebnisrücklage wächst die Ergebnisrücklage auf 1.845.024,21 € an. Bei einer allgemeinen Rücklage von rund 5.000.000,00 € beträgt die Ergebnisrücklage 35,69 %. Gesetzlich ist eine Ergebnisrücklage von mindestens 10 % gefordert, sodass zum gegenwertigen Zeitpunkt die Gemeinde Burg (Dithm.) solide dasteht. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht einstimmig folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Jahresabschluss zu beschließen und ebenso die Verwendung des Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

8 . Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde zum 01.07.2021

Den Ausschussmitgliedern liegt eine ausführliche Sitzungsvorlage zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde zum 01.07.2021 vor. Seitens der Verwaltung wird die Notwendigkeit der Neufassung aufgrund eines Gerichtsurteils des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein erläutert. Es geht insbesondere darum, dass der Zeitpunkt der Steuerbeendigung anzupassen ist.

Weiter wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen sowie die Vorschriften zum Datenschutz angepasst. Weiter wird durch die Verwaltung auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2021 verwiesen, wonach im Rahmen der Haushaltskonsolidierung über eine Anpassung der Hundesteuer zu diskutieren ist. Nach kurzer Beratung ergeht einstimmig folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Burg (Dithm.) empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde mit Inkrafttreten des 01.07.2021 zu erlassen. Die Steuersätze sind nicht anzupassen.

9 . Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH zur langfristigen Finanzierung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Finanz- und Wirtschaftsausschussmitgliedern eine Sitzungsvorlage vor. Es wird kurz erläutert, dass gemäß Entsorgungsvertrag die Finanzierung der nicht durch Beiträge, Zuschüsse und sonstigen Drittmittel gedeckten Investitionsmitteln zur Finanzierung des Anlagevermögens der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH im Rahmen einer langfristigen Finanzierung erfolgt. Zurzeit erfolgt die Finanzierung unter anderem über kurzfristige Kontokorrentkredite zu akzeptablen Zinsen.

Durch die abzugebende Bürgschaftserklärung wird die Erklärung vom 28.01.2011 zum Darlehensvertrag 6560019611 abgelöst. Das Ursprungsdarlehen in Höhe von 750.000,00 € mit einem Zinssatz von 5,075 % wurde umgeschuldet. Der Restbetrag der abzugebenden Bürgschaft ist für die Finanzierung des Abwasserinfrastrukturvermögens. Durch die Bürgschaftserklärungsabgabe hat die Gemeinde Burg (Dithm.) keine Nachteile, insbesondere auch nicht bei weiteren unmittelbar durch die Gemeinde aufzunehmenden Darlehen. Es wird insoweit empfohlen, die Bürgschaftserklärung abzugeben. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht einstimmig folgende **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bürgschaftserklärung über 2.000.000,00 € zugunsten der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH mit einen Anteil über 80% abzugeben. Die Bürgschaft steht als Ausfallbürgschaft für das zwischen der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH und der Sparkasse Mittelholstein AG vereinbarte Darlehen über 2.000.000,00 € gemäß Darlehensvertrags vom 02.12. bzw. 23.12.2020. Die Gemeinde verbürgt sich somit mit einer Summe von 1.600.000,00 €. Die Dauer des finanziellen Risikos beläuft sich zunächst gemäß Darlehensvertrag auf einen Zeitraum von 15 Jahren, wobei dann der Restbetrag neu zu konditionieren ist und die Laufzeit zurzeit nicht endgültig feststeht, derzeit aber von einem Zeitraum von weiteren 35 Jahren ausgegangen wird bei gleichbleibender Tilgungsleistung.

10 . Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH zur langfristigen Finanzierung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Finanz- und Wirtschaftsausschussmitgliedern eine umfangreiche Sitzungsvorlage vor. Es wird kurz erläutert, dass zurzeit eine Bürgschaft zur Darlehensnummer 62108775 abgegeben wurde. Die Zinsbindung des Darlehens ist zum 31.12.2020 abgelaufen. Nun gilt es, entweder den Kredit abzulösen oder durch ein erneutes Darlehen zu verlängern. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der ABuG wurde das auslaufende langfristige Darlehen neu ausgeschrieben und zinsgünstig zu 1,19 % für 15 Jahre fest vergeben. Die Bürgschaftserklärung beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 1.276.687,50 €. Die Gemeinde Burg (Dithm.) verbürgt sich mit einem Anteil von 63,432 %. Durch die Bürgschaftserklärungsabgabe hat die Gemeinde Burg (Dithm.) keinen Nachteil, insbesondere auch nicht bei weiteren unmittelbar durch die Gemeinde aufzunehmenden Darlehen. Es wird insoweit empfohlen, die Bürgschaftserklärung abzugeben. Nach kurzer Beratung aus der Mitte der Gemeindevertretung ergeht folgende **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bürgschaftserklärung über den Restbuchwert von 1.276.687,50 € zugunsten der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH mit einen Anteil der Gemeinde Hochdonn über 63,4320 % abzugeben. Die Gemeinde verbürgt sich durch die Ausfallbürgschaft mit einer Summe von 809.828,42 €. Die Bürgschaft steht als Ausfallbürgschaft für das zwischen der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH und der Sparkasse Mittelholstein AG vereinbarte Darlehen über rund 1.276.000,00 € gegenüber. Die Dauer des finanziellen Risikos beläuft sich zunächst gemäß Darlehensvertrag auf einen Zeitraum von 15 Jahren, wobei dann der Restbetrag neu zu konditionieren ist. Die Bürgschaft endet nach Rückzahlung des Darlehens, spätestens am 30.12.2035.

11 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Brickeln, Buchholz, Burg, Kuden und Quickborn und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern eine Sitzungsvorlage der Verwaltung vor. Inhaltlich geht es darum, dass gemäß Antrag vom 29.06.2020 die Kirchengemeinde die Gemeinde Burg darum gebeten hat, über den Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu beraten. Dieser soll insbesondere folgende Regelungen beinhalten:

- die Beteiligung der Kommunen in Form eines Betriebskostenzuschusses
- die Beteiligung an den Kosten der Friedhofsunterhaltung für das öffentliche Grün
- die zukünftige Beteiligung der Kommunen an den Unterhaltungs- und Investitionskosten

Es soll darauf hingewirkt werden, zukünftig eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erweiterung des Friedhofsbeirates durch Vertreter der Kommunen zu erreichen.

Seitens der Verwaltung wird noch einmal explizit darauf eingegangen, dass der Friedhofsträger gegenüber der Gemeinde gemäß § 22 des Bestattungsgesetzes einen gesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch hat. Im Zuge dessen wurde in der Vergangenheit die Defizitabdeckung durch die Gemeinde jeweils beschlossen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag soll nun eine Regelung in 2021 treffen. Insoweit wird er erst in 2022 zum Tragen kommen, wenn die entsprechende Jahresrechnung vorliegt. Für 2020 kommt nach Vorlage der Jahresrechnung noch ein Einzelantrag auf Basis des Vertrages aus 2014. Insoweit wurde nun ein neues Vertragsmuster entworfen und dieses wird in Dithmarschen einheitlich so verwendet, wobei die Kommunen natürlich im Hinblick auf die Summe im Rahmen der Verhandlung mit der Kirche eine Entscheidung zu treffen haben und auch sonst auf die Vertragsgestaltung Einfluss nehmen können.

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, dass aufgrund der Kostenverteilung die Gemeinde Burg mehr als einen Vertreter in den Friedhofsbeirat schicken sollte. Insgesamt herrscht Einigkeit, dass noch Klärungsbedarf bezüglich der Vertragsinhalte notwendig ist, sodass nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses einstimmig folgender **Beschluss** gefasst wird:

Der Tagesordnungspunkt wird nicht weiter behandelt und der Vertragsinhalt ist noch einmal interfraktionell zu beraten. Sollte noch weiterer Klärungsbedarf bestehen, wird dieser direkt an die Verwaltung herangetragen. Ansonsten ist über die Vorlage in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

12 . Überörtliche Prüfung beim Amt Burg-St. Michaelisdonn und den amtsangehörigen Gemeinden 2018 hier: Prüfungsfeststellung 5.3 "Eigentum an den Schulliegenschaften"

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Finanz- und Wirtschaftsausschussmitgliedern eine Sitzungsvorlage vor.

Durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird kurz erläutert, dass das Gemeindeprüfungsamt zu diesem Thema angemerkt hat, dass der gewählte Sonderweg bei der Aufteilung der Liegenschaften der Schulen Fragen bezüglich der verursachungsgerechten Verteilung der Kostenlast aufwirft, da die Standortgemeinden auf Erträge verzichten, obwohl der Schulträger deren Sportplätze nutzt. Durch die Verwaltung wird dargelegt, dass grundsätzlich den Ausführungen der Prüfungsbemerkung hinsichtlich der derzeitigen Nichtberücksichtigung der Kosten bei der Ermittlung von Schulkostenbeiträgen zu folgen ist. Gleichwohl ist aber auch zu berücksichtigen, dass die anteilige Kostenermittlung für den Schulsport sehr aufwändig ist, zumal hier zunächst die Nutzungsanteile Schule und Vereine und weitere erfasst und fortlaufend fortgeschrieben werden muss. Ein derartiges Ermittlungsverfahren bindet erhebliche Personalressourcen, welche zurzeit nicht zur Verfügung stehen, sodass das Amt eine Pauschalbezuschussung für die Schulstandorte gewählt hat (Beschluss 12.09.2017 des Amtsausschusses). Hier kommt es zu einer ausreichenden Ausgleichsfunktion der Kostenlast. Die Rückübertragung bzw. erstmalige Übertragung der Sportplätze auf den Schulträger bietet sich als unglückliche Lösung an, da der überwiegende Nutzen tatsächlich im Bereich der Vereine und Verbände liegt und dann tatsächliche Nutzungsentgelte wie bei der Zurverfügungstellung von Turnhallen erhoben werden müssen, was sehr verwaltungsaufwendig und damit kostenintensiv ist. Nach kurzer Beratung ergeht aus der Mitte des Finanz- und Wirtschaftsausschusses einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, an der bisherigen Regelung bezüglich des Eigentums an den Schulliegenschaften festzuhalten. Eine Übertragung der Sportplätze auf den Schulträger soll nicht weiter verfolgt werden. Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen.

13 . Haushaltskonsolidierung

Durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Dirk Krohn wird mitgeteilt, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.02.2021 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen wurden, die durch die Fachausschüsse zu beraten sind. Im Rahmen der Zuständigkeit ist der Fachausschuss für die Maßnahme

1. Anpassung der Hundesteuer,

2. kontinuierliche Erhöhung der Grundsteuer B,
3. Verkauf von Erbbaugrundstücken,

zuständig.

Bereits unter Tagesordnungspunkt 8 wurde über die Anpassung der Hundesteuersatzung beraten und diskutiert. Über den Verkauf von Erbbaugrundstücken wird im nichtöffentlichen Teil beraten. Über eine Anpassung der Grundsteuer B ist es erst sinnvoll, im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung zu beraten und zu beschließen. Im Zuge dessen wurden über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bereits beraten. Weiter wird dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten Sitzungen ebenfalls behandelt, um über die Empfehlungen der Fachausschüsse zu beraten und zu beschließen. Der Ausschuss nimmt dies entsprechend zur Kenntnis.

14 . Anfragen **hier: Aussetzung der Gewerbesteuerzahlung**

Durch den stellvertretenden Finanz- und Wirtschaftsausschussvorsitzenden Dirk Krohn wird mitgeteilt, dass mit Datum vom 18.01.2021, hier eingegangen am 01.02.2021, eine Anfrage des DEHOGA Kreisverbandes Dithmarschen an die Gemeinden gegangen ist. In der Anfrage bittet die DEHOGA, die Erhebung der Gewerbesteuer 2021 auszusetzen und somit die entsprechenden Betriebe zu unterstützen. Es wird ausgeführt seitens der Verwaltung, dass gemäß des Bundesministeriums für Finanzen darauf hingewiesen wurde, dass im Rahmen der Auswirkungen des Coronavirus bis zum 30.06.2021 Stundungsanträge im vereinfachten Verfahren durchzuführen sind. Diese Stundungsanträge können bis zum 31.12.2021 verlängert werden. Bei der Nachprüfung der Voraussetzung für die Stundung sind keine strengen Anforderungen zu stellen.

Durch den stellvertretenden Finanz- und Wirtschaftsausschussvorsitzenden Dirk Krohn wird ergänzt, dass in Stundungsfällen bedingt durch Corona keine strengen Anforderungen an die Voraussetzung zu stellen sind und Stundungen in der Regel gewährt werden, sodass hier eine Einzelfallprüfung von Unternehmen der DEHOGA sinnvoll wäre. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht einstimmig folgender **Beschluss:**

Der Antrag der DEHOGA ist abzulehnen. Es wird darauf verwiesen, dass Einzelunternehmen im Rahmen coronabedingter Ausfälle Stundungsanträge stellen können und diese wohlwollend gemäß Empfehlung des Bundesministeriums für Finanzen bearbeitet werden.

15 . Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

16 . Verschiedenes

Der nächste Finanzausschuss findet am 01.06.2021 statt.

17 . Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss nichtöffentlich behandelt.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Vorsitz

Protokollführung